

Öffentliche Bekanntmachung

1. **84. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Alte Badeanstalt“ im Stadtbezirk Dülmen – Mitte**
2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Alte Badeanstalt“**
hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung und Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

23.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=29405>

(Flächennutzungsplan)

und

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=33073>

(Bebauungsplan)

abrufbar. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- *Umweltbericht*
- *Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung*
- *Lärmgutachten*

- *Verkehrsuntersuchung*
- *Baugrundgutachten*
- *Ergänzende Stellungnahme zum Thema Altlasten*
- *Ergänzende Untersuchung des humosen Oberbodens im Bereich der ehemaligen Beckenanlagen*

Diese Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf

- a) den Menschen, durch
 - Lärmimmissionen aufgrund von Produktions- und Verkehrsgeräuschen in der Umgebung
- b) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, durch
 - den allgemeinen Verlust von Lebensraum
- c) Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, durch
 - die Inanspruchnahme von bislang unbebauten Flächen, die stofflichen Belastungen des Bodens auf einzelnen Teilflächen
- d) die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Dülmen, 08.05.2018

Stadt Dülmen - FB 61 -
Die Bürgermeisterin

Stremlau